aadorf.ch
am puls der schweiz

Neugestaltung Bahnhofplatz Aadorf

Botschaft zur Urnenabstimmung vom 28. November 2021
Genehmigung Projektkredit über CHF 2,9 Mio. für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Aadorf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 3
2. Ausgangslage 5
3. Gesetzlicher Auftrag 7
4. Projekt 9
5. Baukosten 11
6. Finanzierung und Konsequenzen 15
7. Antrag und Empfehlung 15

Titelbild Visualisierung: Raumgleiter AG

1 | Zusammenfassung

1998 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» eingereicht. Sie verlangte die Verankerung eines neuen Artikels in der Bundesverfassung, um die Diskriminierung wegen einer Behinderung zu verbieten. Das eidgenössische Parlament hatte bei der zeitgleich laufenden Totalrevision der Bundesverfassung in Artikel 8 zwei spezifische Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen gutgeheissen. Sie wurden zusammen mit der neuen Bundesverfassung in der Volksabstimmung vom 18. April 1999 angenommen und traten am 1. Januar 2000 in Kraft. Zur Umsetzung dieses Gesetzgebungsauftrages wurde das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BehiG) vom 13. Dezember 2002 geschaffen. Es trat am 1. Januar 2004 in Kraft.

Das BehiG beschreibt in Art. 22 die Anpassungsfristen für den öffentlichen Verkehr. Somit müssen bestehende Anlagen und Bauten sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein. Diese Frist läuft am 31. Dezember 2023 ab.

Der Bahnhof Aadorf wurde der entsprechenden Kategorie zugewiesen und muss deshalb bis Ende 2023 behindertengerecht saniert werden, so sieht es das Gesetz vor. Sämtliche Zugänge zum Bahnhof Aadorf wurden deshalb überprüft und werden nun teilweise angepasst. Ebenfalls müssen Haltestellen von Postauto und Bus so erstellt werden, dass ein barriererfreier Zugang möglich ist. Im Fall von Aadorf bedeutet dies, dass die Buskante merklich erhöht werden muss. Zudem wird die bestehende Rampe zur Personenunterführung neu verlegt und muss aufgrund ihrer zu grossen Steigung überdacht werden. Das benötigte Dach der Rampe wird vergrössert, damit auch die Bus-Passagiere im Trockenen auf das Postauto warten können. Beim geplanten privaten Neubau in Richtung Bahnhofstrasse wird eine Arkade erstellt, damit die Wartenden auch auf dieser Seite des Bushofs vor Wind und Wetter geschützt sind. Die bestehenden alten Velounterstände werden durch überdachte neue Veloabstellplätze im privaten Gebäude ersetzt. Zudem wird dort ein neues öffentlich zugängliches und behindertengerechtes WC erstellt.

Chance für Aufwertung

Im Zentrum von Aadorf bietet sich nun – nebst den gesetzlichen Aufträgen und Aufgaben – eine einmalige Chance den Bahnhofplatz aufzuwerten. Dadurch erhält die Gemeinde eine neue und ansprechende Visitenkarte. Die Passagiere des öffentlichen Verkehrs werden bei ihrer Ankunft in Aadorf herzlich empfangen und erleben eine neue und frische Atmosphäre. Das bestehende und aus denkmalpflegerischer Sicht sehr wertvolle Bahnhofsgebäude bleibt bestehen und erfährt keine Veränderung. Da der neue Kiosk nicht vor dieses Gebäude platziert werden darf, ist ein Neubau auf der gegenüberliegende Seite geplant. Zudem entsteht ein neues Gebäude auf privatem Grund, welches zeitgleich auch die öffentlichen Bedürfnisse abdeckt.

Gemeinsames Ziel

Die Vertreter der SBB, Grundeigentümer Enver Jashari und dessen Architekt sowie die Vertreter der Politischen Gemeinde Aadorf verfolgten das gemeinsame Ziel möglichst alle Bedürfnisse in diesem Projekt abzudecken. Nebst den Interessen dieser drei Parteien, gilt es zudem die Anforderungen der Postauto Schweiz AG zu erfüllen. Die neuen Fahrzeuge, welche künftig den Bahnhof Aadorf bedienen, benötigen genügend Platz zum Kreuzen und auch die Ein- und Ausfahrtsituation in die Bahnhofstrasse muss dringend verbessert werden. Zudem wird beim Bushof, aufgrund der neuen Linienführung, beidseitig eine Buskante gebaut.

Dank der gemeinsamen Planung von Bushof, Perronsanierung, Neubau und Verlegung des Kioskes sowie dem geplanten Neubau von Enver Jashari können die funktionalen Anforderungen optimal erfüllt werden. Der Bahnhof Aadorf soll ein Begegnungsraum werden, welcher die Bedürfnisse der Zug- und Buskunden wie auch die verkehrssicherheitsrelevanten Themen abdeckt. Der Bushof wird für den mobilisierten Individualverkehr vollkommen gesperrt, sprich es gibt ein allgemeines Fahrverbot. Dies erfolgt zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Nebst den neuen Gebäuden, dem neuen Bushof und der Überdachung, soll auch der Freiraum nicht vergessen werden. Vor dem neuen Kioskgebäude entsteht eine passende Situation, welche die bestehende Umgebung aufnimmt und auch den ökologischen Aspekt berücksichtigt.

2 | Ausgangslage

Aufgrund der Vorgaben des BehiG haben die SBB die Perrons beim Bahnhof Aadorf in den Jahren 2020 und 2021 behindertengerecht saniert. Dabei investierte die SBB rund CHF 6 Mio. in den Bahnhof Aadorf. Die Kosten für die Perronsanierung, für das neue Kioskgebäude, für die Signaletik sowie für die Überdachung der Rampe gehen ebenfalls zu Lasten der SBB.

Alle anderen Kosten muss die Politische Gemeinde Aadorf übernehmen, dies sind folgende Bereiche: die nötige Anpassung der Strasseninfrastruktur, der Neubau des Bushofs, die neuen Veloabstellplätze sowie die Verlegung der Rampe.

Bei der öffentlich zugänglichen Toilette, den Veloabstellplätzen und der Überdachung des Bushofs beteiligt sich die SBB an den Kosten. In Kapitel 6 dieser Botschaft werden die Baukosten detailliert aufgeführt.

Die SBB fordern mindestens 180 Veloabstellplätze beim Bahnhof Aadorf. Zudem gilt es die Buskante für die Passagiere des Postautos so zu erhöhen, dass ein barrierefreier Zugang möglich ist. Neu werden die Postautos in beide Richtungen fahren und demzufolge nebeneinander im Bushof mit beidseitiger Perronkanten Platz haben. Um genügend Platz für den Bushof zu erhalten, muss die Rampe zur Personenunterführung umgelegt werden.

Sämtliche Zugänge zum Bahnhof müssen nach BehiG gestaltet werden, sprich die Steigung der Strassen und Wege sollte nicht grösser als 6% sein. Um dies zu erreichen, muss die Stationsstrasse bis zum Einlenker in die Bahnhofstrasse entsprechend angepasst werden. Da die Rampe zur Personenunterführung steiler als 10% wird, muss die Rampe überdacht werden. Überdachte Rampen mit Niveauunterschieden von mehr als 1,5 Metern dürfen eine Steigung bis zu 12% aufweisen, so sieht es das entsprechende Gesetz bzw. die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung vor.

Die Situation am Bahnhof Aadorf präsentiert sich im Detail wie folgt:

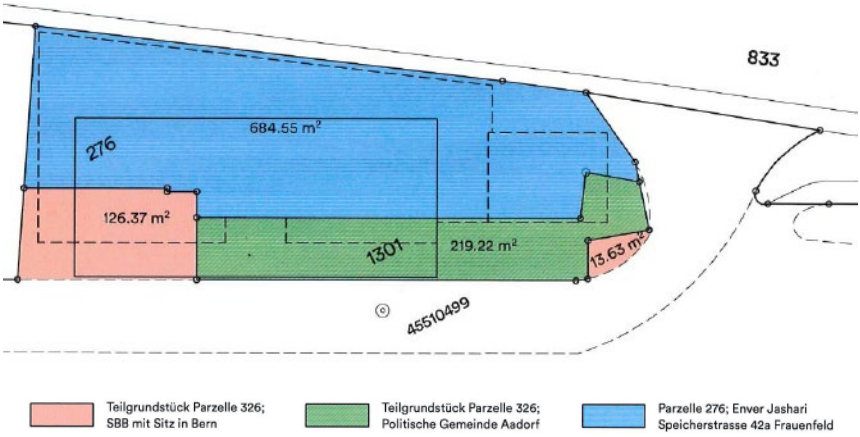

Aufgrund dieser unglücklichen Arrondierung der einzelnen Grundstücke, wäre weder eine ansprechende Gestaltung noch eine sinnvolle Bebauung in diesem Bereich möglich. Deshalb haben die drei Parteien (SBB, Enver Jashari und Politische Gemeinde Aadorf) beschlossen die Grundstücke abzutauschen. Die neue Situation zeigt das folgende Bild:

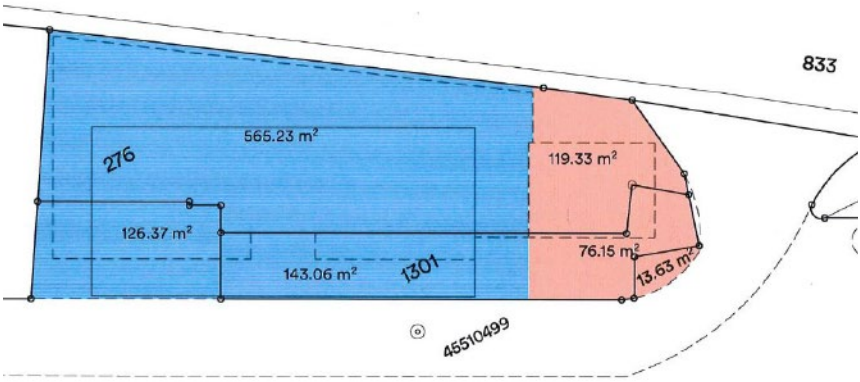

Die Politische Gemeinde Aadorf tritt ihr Grundeigentum an die SBB und an Enver Jashari ab. So kommt das neu geplante Kioskgebäude auf dem Grundstück der SBB zu stehen und Enver Jashari kann dank der neuen Arrondierung sein Grundstück sinnvoll bebauen. Beim Landabtausch bzw. Landverkauf wurde jeweils ein Preis von CHF 700.– pro Quadratmeter eingesetzt.

Enver Jashari stellt der Gemeinde im Untergeschoss genügend Platz für die Erstellung der Veloabstellplätze zur Verfügung. Zudem wird im Gebäude eine öffentlich zugängliche und behindertengerechte Toilettenanlage untergebracht. In Richtung Süden – zum neuen Bushof hin – entsteht eine Arkade, wodurch die Buspassagiere geschützt vor Wind und Wetter warten können. Diese Anlagen werden als Dienstbarkeiten grundbuchamtlich festgehalten und gesichert. Die Gemeinde muss keine Miete bezahlen und wird auch nicht Stockwerkeigentümerin. Die Dienstbarkeiten haben keine Ablauffrist, sind gesetzlich verbindlich und erfolgen kostenlos – dies als Gegenleistung für den Landabtausch.

Mit der Umsetzung der seitens SBB geforderten Anlagen, werden in diesem Gebäude sowohl die privaten als auch die öffentlichen Interessen gewahrt. Nur dank dieser partnerschaftlichen Lösung zwischen der SBB, Enver Jashari und der Politischen Gemeinde Aadorf, kann ein gemeinsames Projekt entstehen, welches sämtliche Bedürfnisse und Anforderungen erfüllt. Die architektonischen Details dieses Gebäudes können noch vom visualisierten Projekt abweichen. Letztlich entscheidet die Planungs- und Baukommission der Gemeinde Aadorf über die Erteilung der nötigen Baubewilligung. Der Einpassung in das bestehende Ortsbild wird genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Hier gilt es zu erwähnen, dass auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnhofstrasse ebenfalls ein Neubau (ehemals Lindensaal) entsteht und das Dorfbild dadurch urbaner wird.

3 | Gesetzlicher Auftrag

1998 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» lanciert und am 14. Juni 1999 eingereicht. Sie verlangte die Verankerung eines neuen Artikels 4 bis in der Bundesverfassung, um die Diskriminierung wegen einer Behinderung zu verbieten. Zu-

dem sah sie eine Verpflichtung des Gesetzgebers vor, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen. Das eidgenössische Parlament hatte bei der zeitgleich laufenden Totalrevision der Bundesverfassung in Artikel 8 zwei spezifische Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen gutgeheissen. Sie wurden zusammen mit der neuen Bundesverfassung in der Volksabstimmung vom 18. April 1999 angenommen und traten am 1. Januar 2000 in Kraft. Artikel 8 Absatz 2 BV, bestimmt: «Niemand darf diskriminiert werden [...] wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung». Artikel 8 Absatz 4 beauftragt den Bundesgesetzgeber, «Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten» vorzusehen. Zur Umsetzung dieses Gesetzgebungsauftrages wurde das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BehiG) vom 13. Dezember 2002 geschaffen. Es trat am 1. Januar 2004 in Kraft.

Situation heute: abschüssiges Bord, keine sinnvolle Entwicklung möglich, keine schöne Visitenkarte

4 | Projekt

Der Situationsplan zeigt die künftige Verkehrsführung und die Neugestaltung des Bushofs. Die Postautos halten im türkisfarbenen Bereich, welcher in Beton ausgeführt wird. In diesem Areal gilt – ausser für die öffentlichen Busse – ein allgemeines Fahrverbot. Dies erhöht die Verkehrssicherheit für alle anderen Verkehrsteilnehmer wesentlich. Da der Bushof breiter als bisher wird, muss die bestehende Rampe (orange) weichen und neu gerade verlaufen. Auf der anderen Seite wird die Treppe neu versetzt. In der violetten Zone halten sich die Fussgänger und Wartenden auf. Der Strassenbereich (hellbraun) wird so angepasst, dass die maximale Steigung den Vorgaben des BehiG entspricht. Die Grünflächen sind hellgrün eingefärbt. Neben dem neuen Kioskgebäude soll ein Aufenthaltsort zum Verweilen entstehen. In diesem Gebiet sind Sitzstufen und die Pflanzung von mehreren Bäumen vorgesehen. Für die Gestaltung der Umgebung und Grünflächen wird ein Landschaftsarchitekt beigezogen.

Die bestehenden Parkplätze beim heutigen Kioskstandort bleiben erhalten. Ebenfalls erhalten bleibt ein Teil der Baumallee beim ehemaligen Bahnhof. Aufgrund der neuen Lage der Treppe aus der Personenunterführung in Richtung Osten, müssen zwei Platanen leider entfernt werden. Beim ehemaligen Bahnhofgebäude kommt es zu keinen Veränderungen. In diesem Bereich wird nur die Umgebung, sprich die bestehende Pflästerung und die Parkplätze angepasst.

Beim geplanten Neubau von Grundeigentümer Enver Jashari werden im Untergeschoss die öffentlichen Anlagen optimal integriert. Es sind dies die über 200 Veloabstellplätze sowie die behindertengerechte öffentliche Toilette. Der Zugang zum neuen Kiosk befindet sich ebenfalls auf der Höhe der Stationsstrasse. Die Parkplätze für das Restaurant Barone auf der Höhe der Bahnhofstrasse erhalten eine neue Ein und Ausfahrt, so dass nicht mehr gefährlich (rückwärts) in die Strasse manövriert werden muss. Zudem sind die Parkplätze neu gedeckt.

Im Schnittplan ist gut zu erkennen, dass die Buspassagiere auf beiden Seiten des Bushofs in einem geschützten Bereich auf das Postauto warten können. Dazu wurde beim Neubau Jashari eine Arkade geplant, um auch in diesem Bereich die öffentlichen Interessen abzudecken.

Visualisierung: Raumgleiter AG

5 | Baukosten

Die Politische Gemeinde muss sämtliche Kosten tragen, welche im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Zugang zu den Anlagen des öffentlichen Verkehrs stehen. So ist es in der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV), Art. 35 Finanzierung zusätzlicher oder alternativer Massnahmen durch Dritte, geregelt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) erwartet bei Elementen, welche über die Mindestausrüstung hinausgehen, wie z.B. Perrondach, Wartehalle, Toiletten, Veloständern und Liften eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Bushaltestellen, Wendeschlaufen und Parkplätze müssen ebenfalls durch die Gemeinde finanziert werden.

Die Baukosten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tiefbauarbeiten im Strassenbereich inkl. Anpassungen	CHF	835’000
Betonarbeiten, Treppe und Rampe	CHF	515’000
Überdachung Bushof, Rampe und Treppe	CHF	833’000
Veloabstellplätze inkl. Ständern	CHF	320’000
Gleisüberwachung während Bautätigkeiten	CHF	280’000
Öffentliche Toilette und Technikraum	CHF	80’000
Kioskgebäude (Rohbau)	CHF	320’000
Umgebungsarbeiten	CHF	173’000
Baunebenkosten und Honorare	CHF	120’000
Bisher aufgelaufene Kosten aus früheren Projekten	CHF	161’000
Reserve, Rundung, Unvorhergesehenes	CHF	126’000
Zwischentotal Baukosten	**CHF**	**3'763’000**
abzüglich Kostenanteil Kanton Thurgau (Buskante)	CHF	130’000
abzüglich Kostenanteil der SBB-Immobilien (Kioskgebäude, Anteil an Überdachung 40%, Toilette)	CHF	733’000
Total Kosten zu Lasten Politische Gemeinde	**CHF**	**2'900’000**

Die einzelnen Positionen werden auf den folgenden Seiten erläutert.

Tiefbauarbeiten im Strassenbereich inkl. Anpassungen
Die heutige Verkehrssituation bei der Ein- und Ausfahrt von der Stations- in die Bahnhofstrasse ist problematisch und muss verbessert werden. In naher Zukunft wird die Postauto Schweiz AG so genannte Gelenkbusse einsetzen, welche mehr Platz als die bisherigen Postautos benötigen. Aufgrund der neuen Schleppkurven muss die Strassenführung angepasst werden. Zudem gilt es den Zugang von der Bahnhofstrasse zum Bahnhof gemäss den gesetzlichen Vorgaben des BehiG zu gestalten. Sprich, die maximale Steigung darf nicht grösser als 6% sein. Dies bedeutet merkliche Anpassungen in diesem Strassenbereich.

Betonarbeiten, Treppe und Rampe
Beim neuen Bushof haben die Postautos nebeneinander genügend Platz und verkehren in beide Richtungen. Der Bereich, in welchem die Postautos anhalten und später wieder wegfahren, wird in Beton ausgeführt. In diesem Bereich benötigt es zusätzliche Stabilität, zudem wird die Buskante gemäss BehiG-Vorgaben erhöht. Somit wird ein barrierefreier Zugang zu den Postautos sichergestellt. Da der neue Bushof breiter als sein Vorgänger wird, muss die bestehende Rampe versetzt werden. Neu verläuft die Rampe, welche überdacht wird, geradeaus und nicht wie bisher mit einer 180° Wendung. Auch die Treppe wird versetzt, da der Zugang zur Personenunterführung ebenfalls angepasst werden muss.

Überdachung Bushof, Rampe und Treppe
Grundsätzlich gibt das BehiG eine maximale Steigung von 6% bei den Zugängen zu den öffentlichen Anlagen vor. Da es situationsbedingt nicht immer möglich ist solche langen Rampen zu erstellen, sieht das BehiG auch Ausnahmen vor. Nämlich in diesem Fall, wo Umbauten unverhältnismässig sind. Deshalb ist es möglich Rampen etwas steiler – bis zu 12% Steigung – und somit auch deutlich kürzer zu bauen, diese müssen jedoch vollständig überdacht sein. Deshalb trägt die SBB die Kosten (40%) der Überdachung der Rampe. Die restlichen Kosten (60%) der Überdachung übernimmt die Politische Gemeinde. Die Überdachung wird in einer Holz-Stahlkonstruktion nach SBB-Normen ausgeführt.

Veloabstellplätze
Die neuen Veloabstellplätze werden im Untergeschoss des geplanten Neubaus von Enver Jashari integriert. Um auch künftig genügend Abstellplätze anzubieten, werden mehr Abstellplätze als von den SBB gefordert erstellt. Die Abstellplätze sind vor Wind und Wetter geschützt und befinden sich an einem sehr günstig gelegenen Ort. Der Zugang zu den Zügen und Postautos ist sehr nah und direkt. Bei dem Raum, in welchem sich die Abstellplätze befinden, wird grossen Wert auf eine gute Aus- und Beleuchtung gelegt. Die Abteilung SBB-Infrastruktur wird sich mit einem Kostenbeitrag an den Veloabstellplätzen beteiligen. Die Höhe des Beitrages war bei der Erarbeitung dieser Botschaft noch nicht bekannt, da sich konzeptionelle Klärungen zwischen der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) im Gange befinden.

Gleisüberwachung während der Bautätigkeiten
Da gewisse Bauarbeiten in der Nähe der SBB-Gleise stattfinden, müssen die Gleise während dieser Zeit ständig überwacht werden. Diese Kosten sind geschätzt, da die exakte Bauzeit noch nicht bekannt ist.

Öffentliche Toilette und Technikraum
Die bestehende Toilettenanlage hinter dem geschützten SBB-Gebäude wird von den SBB nicht mehr in Betrieb genommen. Deshalb ist eine neue behindertengerechte und öffentlich zugängliche Toilette nötig. Diese wird an zentral zugänglicher Stelle im Neubau von Enver Jashari integriert. Die Toilettenanlage wird in Chromstahl ausgeführt und ist somit auch vandalensicher. Zudem lässt sich diese Oberfläche besser reinigen. Unterhalt und Betrieb der WC-Anlage übernehmen die SBB. Im Normalfall teilen sich die SBB und die Politische Gemeinde die Investitionskosten. Diest trifft auch in unserem Fall zu. Da die Gemeinde der SBB rund 63m² Grundstücksfläche abtritt, entspricht dies mit einem eingesetzten Quadratmeterpreis von CHF 700.– der Hälfte der Baukosten von CHF 80'000.–. Somit muss kein Geld hin- und herfliessen.

Kioskgebäude
Der bestehende Kiosk wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Die kantonale Denkmalpflege hat ausdrücklich darauf hin-

gewiesen, dass ein neues und grösseres Kioskgebäude nicht vor dem geschützten SBB-Gebäude zu stehen kommen darf. Deshalb wurde der neue Kiosk auf der gegenüberliegenden Seite platziert. Die bestehenden Parkplätze bleiben für Kioskbesucher erhalten. Die Baukosten für den Kiosk gehen vollständig zu Lasten der SBB-Immobilien.

Umgebungsarbeiten
Die Umgebungsarbeiten betreffen vor allem die Grünfläche östlich des neuen Kioskgebäudes. In diesem Bereich sind Sitzstufen und die Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern geplant. Den Unterhalt sämtlicher Grünflächen auf dem Bahnhofareal übernimmt die Gemeinde.

Baunebenkosten und Honorare
Die Honorare beinhalten Dienstleistungen der Matthis Heider AG, welche den Neubau von Enver Jashari geplant hat. Hier übernimmt die Gemeinde den Kostenteil, welcher für die Veloabstellplätze und die öffentliche Toilette entstanden ist. Für die Umgebungsgestaltung wird ein Landschaftsarchitekt beigezogen. Ebenfalls berücksichtigt ist das Honorar von Rainer Klostermann, welcher die Projektleitung und Gestaltung ausführt. Die Honorare der ITK Planungen GmbH, welche die Bauleitung und die Ingenieurarbeiten übernimmt, wurden bei den einzelnen Positionen bereits mitberücksichtigt.

Bisher aufgelaufene Kosten aus früheren Projekten
In der Zeit von 2010 – 2016 sind Planungskosten aus früheren Projektideen entstanden. Von dieser Vorarbeit profitierte das vorliegende Projekt, da gewisse Ansätze und Ideen übernommen werden konnten. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten ebenfalls aktiviert und letztlich – nach Projektabschluss – auch abgeschrieben. Diese aufgelaufenen Kosten wurden bis dato in der Buchhaltung der Gemeinde aufgeführt. Mit der Berücksichtigung dieser Kosten wird das Projekt ordnungsgemäss abgeschlossen.

6 | Finanzierung und Konsequenzen

Die Baukosten von CHF 2,9 Mio. können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Somit wird eine Aufnahme von neuen Darlehen nötig. Aktuell beträgt der durchschnittliche Zinssatz der mittel- bis langfristigen Schulden der Politischen Gemeinde Aadorf 0,6%. Mit diesen Annahmen würde somit durch das geplante Projekt ein jährlicher Schuldzins von rund CHF 17'400.– entstehen. Dazu kommen Abschreibungen von ca. CHF 75'000.–, welche die Erfolgsrechnung künftig jährlich belasten. Die Verschuldung der Gemeinde nimmt um CHF 2,9 Mio. zu und beträgt somit neu rund CHF 29 Mio.

Im Weiteren müssen die Grünflächen durch den Werkhof gepflegt werden und auch der Winterdienst wird von der Gemeinde betrieben. Diese Arbeiten führt der Werkhof bereits heute für die SBB aus, was der gültigen Vereinbarung aus dem Jahr 1998 zwischen der Gemeinde Aadorf und der SBB entspricht. Die Kosten für die Reinigung und den Unterhalt der neuen Überdachung teilen sich die Gemeinde und die SBB. Weitere zusätzliche Aufwendungen oder finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

7 | Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf die Ausführungen in der vorliegenden Botschaft stellt Ihnen der Gemeinderat Aadorf folgenden Antrag:

Dem Kreditbegehren über CHF 2‘900‘000 für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Aadorf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) ist zuzustimmen.